

Eingang am

Anmeldung für die Ferienbetreuung im Schülerhaus Kreativia für das Kalenderjahr 2025

Kind: Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Schule

Klassenstufe

Geschwisterkinder bzw. weitere Kinder unter 18 Jahren, die dauerhaft im Haushalt leben:

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Weitere Kinder bitte auf einem Beiblatt angeben.

Bitte geben Sie alle Daten an, die sich seit Ihrer letzten Anmeldung geändert haben.

Bei **Erstanmeldung** zur Ferienbetreuung sind **alle** Felder komplett auszufüllen.

1. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz (PLZ)

Ort

Straße, HNR

E-Mail

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

2. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz (PLZ)

Ort

Straße, HNR

E-Mail

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

Es gelten die "Satzung über die Betreuung und den Betrieb der städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein" und die "Satzung über die Erhebung von Betreuungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein" in der zum Zeitpunkt der Betreuung geltenden Fassung.
Diese finden Sie auf unserer Homepage: kitas.neuenstein.de

Die Ferien werden **jeweils für ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.)** (nicht Schuljahr) gebucht. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung im nächsten Kalenderjahr muss **bis spätestens 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres** erfolgen. In der Anmeldung sind alle Ferien, in denen eine Betreuung benötigt und auch angeboten wird, anzugeben. Die Anmeldung ist verbindlich.

Eine **Ferienbetreuung verlässliche Grundschule** kommt nur dann zustande, wenn hierfür **mindestens 10 Kinder** angemeldet werden.

Die Kinder können **freiwillig** ein warmes Mittagessen in der Mensa einnehmen. Eine **Anmeldung ist hierfür über die SamsOn GmbH** durch die Sorgeberechtigten erforderlich. Die Abrechnung hierzu erfolgt direkt über die SamsOn GmbH. Alle Kinder, deren Sorgeberechtigten kein warmes Mittagessen über die SamsOn GmbH gebucht haben, sollen **ein gesundes Vesper** mit dabei haben.

Bitte kreuzen Sie die benötigten Ferien mit der jeweiligen Betreuungsform an:

Faschingsferien (03.03. – 07.03.2025)

Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:
Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Osterferien Woche 1 (14.04. – 18.04.2025)

Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:
Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Osterferien Woche 2 (21.04. – 25.04.2025)

Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:
Dienstag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Pfingstferien Woche 1 (09.06. – 13.06.2025)

Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:
Dienstag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Pfingstferien Woche 2 (16.06. – 20.06.2025)

Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:
Montag bis Mittwoch von 07.00 bis 14.00 Uhr

Sommerferien Woche 1 (04.08. – 08.08.2025)

- Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:**
Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Sommerferien Woche 2 (11.08. – 15.08.2025)

- Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:**
Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Sommerferien Woche 3 (18.08. - 22.08.2025)

- Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:**
Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Sommerferien Woche 4 (25.08. - 29.08.2025)

- Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:**
Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Sommerferien Woche 5+6 sowie Herbstferien ist nur für Schüler von Klasse 1-4 buchbar. Schüler die ab September 2025 in die Klasse 5 wechseln, können diese Ferienbetreuungswochen nicht mehr buchen.

Sommerferien Woche 5 (01.09. – 05.09.2025)

- Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:**
Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Sommerferien Woche 6 (08.09. - 12.09.2025)

- Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:**
Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Herbstferien (27.10. - 31.10.2025)

- Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:**
Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr

Sie erhalten, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, eine schriftliche Anmeldebestätigung (Aufnahmebescheid) für alle gebuchten Ferien. Diese verpflichtet den Träger noch nicht zur Durchführung der Ferienbetreuung. Eine Absage ist aufgrund geringer Anmeldezahlen möglich.

Die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung erfolgt mittels Gebührenbescheid. Die Gebühren werden auch dann fällig, wenn das Angebot nicht in Anspruch genommen bzw. nicht fristgerecht abgemeldet wird.

Informationen:

Schließtage des Schülerhauses: 02.01.2025 – 03.01.2025, 07.03.2025, 02.05.2025, 30.05.2025, 20.06.2025, 04.08.2025 – 22.08.2025, 12.09.2025, 22.12.2025 – 04.01.2026

Hinweis: Ein weiterer Schließtag wird noch bekanntgegeben.

Es gilt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein in der zum Zeitpunkt der Betreuung geltenden Fassung. Diese finden Sie auf unserer Homepage: kitas.neuenstein.de

Gebühren für die Ferienbetreuung

	Betreuungsgebühr/ pro Woche
	verlässliche Grundschule Ferien
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	60,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	45,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern	30,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	15,00 €

Ein **gebührenfreier Rücktritt** von der Ferienbetreuung ist **bis jeweils 3 Monate vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung** möglich. Die Abmeldung muss schriftlich beim Träger eingereicht werden. Das Abmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage: kitas.neuenstein.de.

Das Fehlen an einzelnen Tagen berechtigt nicht zur Reduzierung der Wochengebühr. Für Kinder, die nicht erscheinen und nicht fristgerecht abgemeldet wurden, wird ebenfalls die volle Gebühr erhoben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung über die Betreuung und den Betrieb der städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein und der Satzung über die Erhebung von Betreuungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein. Diese finden Sie auf unserer Homepage: kitas.neuenstein.de.

Ort

Datum

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Bei alleinigem Sorgerecht oder bei nichtverheirateten Eltern muss eine Sorgerechtserklärung bzw. eine Negativbescheinigung vom Jugendamt dem Träger vorliegen!